MARKTGEMEINDE
PATERNION

Zahl: 004/3/2022/Sa
Sitzung des Gemeinderates am 21. April 2022

N I E D E R S C H R I F T NR. 1/2022

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 21. April 2022** im Götz Stadel Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr **Ende der Sitzung:** 20.55 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Manuel **Müller**	
Die Vorstandsmitglieder:	1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**	
	2. Vbgm.in Mag.a Claudia **Didl**	
	GVin Cornelia **Pesentheiner**	
	GV Alfred **Urban**	
Die Gemeinderäte:	Ing. Günther **Possegger**	Mag. Günther **Mitterer**
	Bettina **Egarter**	Richard **Reiner**
	Dr.in Helga **Schabus-Kavallar**	Peter **Lassnig**
	DI Gerald **Aigner**	Maximilian **Hebenstreit**
	Markus **Petritsch**	Ing. Stefan **Staber**
	Petra **Amenitsch**	Werner **Jersche**
	Matthias **Staber**	David **Campidell**
	Günther **Strauss**	

Das Ersatzmitglied für den aus gesundheitlichen Gründen entschuldigten GV Anton **Gasser**	GR Ing. Franz **Kump**
Das Ersatzmitglied für die aus beruflichen Gründen entschuldigte GRin Christina **Graf**, BEd	GR Hubert **Reiner**
Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR Stefan **Schweiger**	GRin Nathalie **Angermann**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftspersonen gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:
Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Zu TOP 2: Architekt DI Peter **Nageler,** Büro „nonconform"

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:
Michaela **Sandrisser, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 13.04.2022, Zahl 004/3/2021/Eb/Sa, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2022

2. **Masterplan Feistritz/Drau** – Präsentation der Ergebnisse durch das Büro „nonconform", DI Peter Nageler
   Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

3. Bericht Bürgermeister

4. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **30.03.2022** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 30.03.2022 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelndem Bericht zum Rechnungsabschluss 2021.
   Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger

5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum **Rechnungsabschluss 2021 (§ 92 K-AGO)** – Beschlussfassung des für das Jahr 2021 erstellten Rechnungsabschlusses (§§ 54 und 55 K-GHG 2019)
   Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger

6. Gemeinsamer Ankauf einer **Feuerwehrdrehleiter** für die Stützpunktfeuerwehr Feistritz/Drau mit den Gemeinden Ferndorf, Fresach, Stockenboi und Weißenstein
   Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

7. **Feuerwehrdrehleiter -** Investitions- und Finanzierungsplan
   Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

8. **Karl-W.-Müller-Weg, Nikelsdorf** – Erlassen einer Straßenbezeichnungsverordnung
   Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

9. **Anpassung des Wasseranschlussbeitrages** – Erlassen einer Verordnung - **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

10. **Nachtrag zum Kaufvertrag** vom 16.11.2018 mit dem Eigentümer der **Parzellen 1556 und 1558**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 5.488 m², Kenntnisnahme des Verkaufsanbots betr. das Grundstück 1558/24, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 233 m² und Übernahme des Trennstückes „12" im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

11. Vergabe der erworbenen Flächen im **„Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung IV"** an den erstgereihten Bauträger
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

12. **Übernahme einer Teilfläche** der Parzelle 434/3, KG Kreuzen, im Ausmaß von 120 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

13. **Übernahme einer Teilfläche** der Parzelle 1184, KG Kamering, im Ausmaß von 130 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion und Beitritt zum Schenkungsvertrag
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

14. **Behandlung des Antrages auf Tausch von Teilflächen** der Parzellen 333/33 und 333/23, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 120m²
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

15. **Abschluss eines Pachtvertrages** betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso im Schwimmbad Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

16. **Kunstprojekt „Grünspan"** – Beschluss über die Fortführung des Projektes für die Jahre 2023 bis 2027
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

17. **LAG Region Villach Umland** – Verlängerung der Mitgliedschaft für die EU- Förderperiode 2023 – 2027
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2022

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2022 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR DI Gerald Aigner** und **GR David Campidell** zu bestimmen.

2. Masterplan Feistritz/Drau – Präsentation der Ergebnisse durch das Büro „nonconform", DI Peter Nageler
<u>Berichterstatter:</u> Bürgermeister Manuel Müller

Architekt DI Peter Nageler, Büro „nonconform", präsentiert die Ergebnisse des Masterplans Feistritz/Drau, indem mögliche Zukunftsperspektiven für die Herausforderungen hinsichtlich dem Gewerbestandort, der Baulandmobilisierung, der Zentrumsstärkung, der Leerstandaktivierung und dem Bildungsort im Ortsteil Feistritz/Drau unter Einbeziehung der unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger erstellt wurden.

Inhalt

Einleitung	5
Innenentwicklung als Chance	15
Grundlagen	17
1. Gewerbestandort	23
2. Baulandmobilisierung	29
3. Zentrumsstärkung	53
4. Leerstandsaktivierung	89
5. Bildungsstandort	99
Handlungsempfehlungen	109

nonconform zt gmbH

Verfasserin/Verfasser Masterplan:
Sophia Thoma/Peter Nageler

Innen | Entwicklung Feistritz an der Drau

Masterplan
Februar 2022

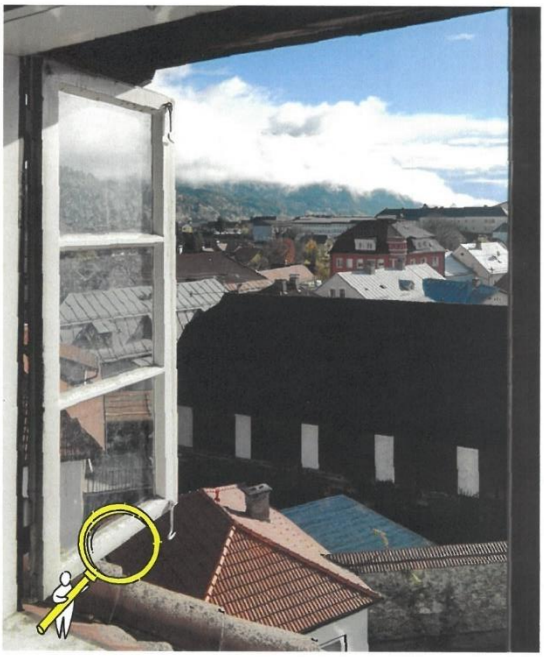

nonconform

Einleitung

Prozess Masterplan

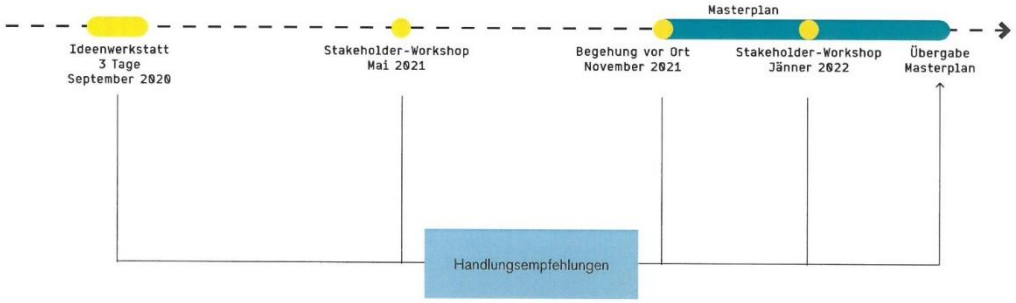

Grundlagen

Das historische Siedlungszentrum umfasst das Gebiet historischer Strukturen laut Franziszeischem Kataster, in dieser Studie wird das Gebiet rund um das Gemeinschaftshaus, die Neue Mittelschule, die Wohnbauten aus den 80er Jahren und die neu angesiedelten, peripheren Supermärkten nicht dem historisches Zentrum zugeordnet.

Örtliches Entwicklungskonzept 2015: historisches Zentrum

Franziszeischer Kataster 1822-1828

historisches Zentrum als Grundlage für den Masterplan

Flächenwidmung

A. BAULAND

- 1. Dorfgebiet
- 2.1 Wohngebiet
- WGR 2.2 Reines Wohngebiet
  Signatur: WGR
- 3.1 Kurgebiet
- KGR 3.2 Reines Kurgebiet
  Signatur: KGR
- 4.1 Gewerbegebiet
- GB 4.2 Gemischtes Baugebiet
  Signatur: GB
- 5. Geschäftsgebiet
- 6. Industriegebiet
- KA 7. Sondergebiet
  Signatur: z.B.: KA = Krankenanstalt
  KS = Kaserne
  SPL = Sprengstofflager
  etc.

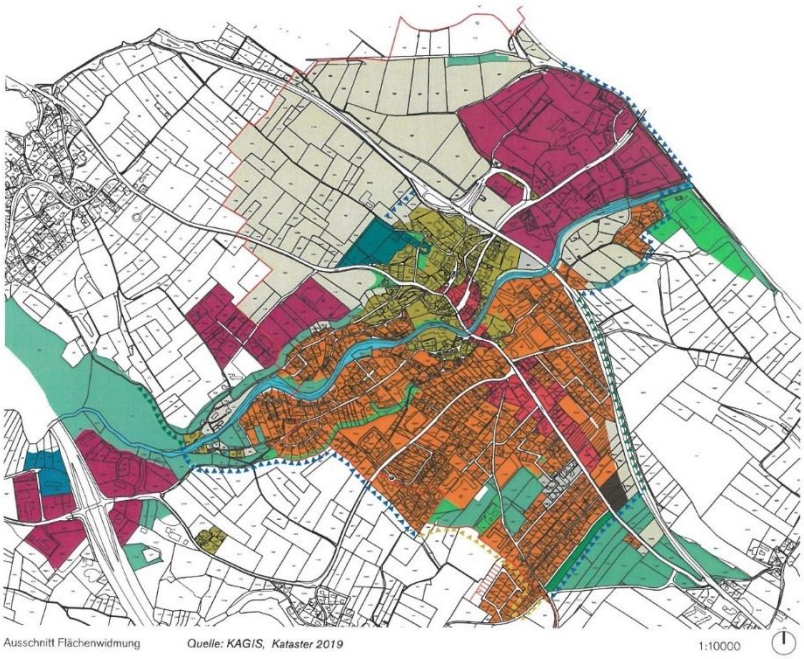

Ausschnitt Flächenwidmung *Quelle: KAGIS, Kataster 2019* 1:10000

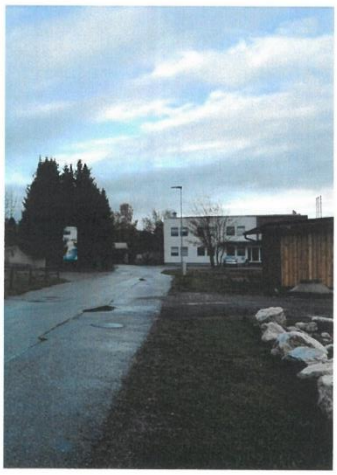

In Hinblick auf die Positionierung von Feistritz als Gewerbestandort muss das Potential der Gewerbebetriebe auch nach außen hin in Form einer hochwertigen, nachhaltigen Architektur und Gestaltung präsentiert werden. Eine qualitätsvolle Darstellung der Betriebe sowie ein ansprechendes Straßenbild sollte unbedingt durch Vorgaben im Bebauungsplan verankert werden, zum Beispiel durch Bestimmungen zur Ausführung der Außenfassaden, Vorgaben zu Solar- bzw. PV-Anlagen auf Dächern, zu Werbeanlagen etc.

Fazit

Die betriebliche Entwicklung in Feistritz an der Drau soll sich auf die bestehenden Betriebsgebiete konzentrieren.

Die zur Verfügung stehenden Flächen sollen effizient, standortgerecht und mit hohen städtebaulichen, Umwelt- und Energiestandards weiterentwickelt werden. Durch diese Maßnahmen kann in weiterer Folge auch der Wirtschaftsstandort Feistritz gestärkt werden.

Masterplan Feistritz_Drau | 1. Gewerbestandort

Masterplan Feistritz_Drau | 2. Baulandmobilisierung

Eigentümer:innen einbinden

Öffentliche Interessen abwägen

Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen

Quelle: "Innenentwicklung gestalten". Hochschule Luzern. 2020

+105 Einwohner:innen zusätzlich im Ortzentrum

eine höhere Einwohner:innendichte erhöht die Sozialkontakte und den Bedarf, fußläufig Dinge des täglichen Gebrauches aufzusuchen.

Masterplan Feistritz_Drau | 2. Baulandmobilisierung

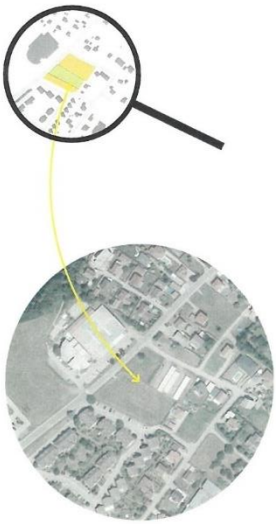

Entwicklungspotential Überbauung

Die reine Gewerbenutzung von Flächen mit der Widmung „Bauland-Wohnen" ist ein Widerspruch zu den raumplanerischen Zielen und zum Entwicklungskonzept der Gemeinde. Das Nebeneinander von Wohngebiet und gewerblichen Bauten muss zugunsten einer höheren Wohnqualität in den Wohngebieten und zum Schutz des Ortsbildes sensibel und rücksichtsvoll gestaltet werden.

Grund und Boden wird durch die eingeschoßigen, freistehenden Garagengebäude nicht sinnvoll - zum Beispiel zur Entwicklung von leistbarem Wohnraum - genutzt, es zeigt sich vielmehr ein verschwenderischer Umgang mit der wertvollen Ressource. Auch ein städtebaulicher und gestalterischer Anspruch ist bei dieser Bebauung zu vermissen.

Bauanträge müssen zukünftig hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den ortsplanerischen Zielen der Gemeinde eingehend geprüft werden. Beispielsweise kann durch die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates (wie es in Vorarlberg zB. bereits üblich ist) eine fachliche Beurteilung durch Expert:innen sichergestellt werden.

Im konkreten Falle wird eine gemeinsame Entwicklung mit den angrenzenden Grundstücken sowie die Überbauung der Garagen unbedingt empfohlen.

Masterplan Feistritz_Drau | 2. Baulandmobilisierung

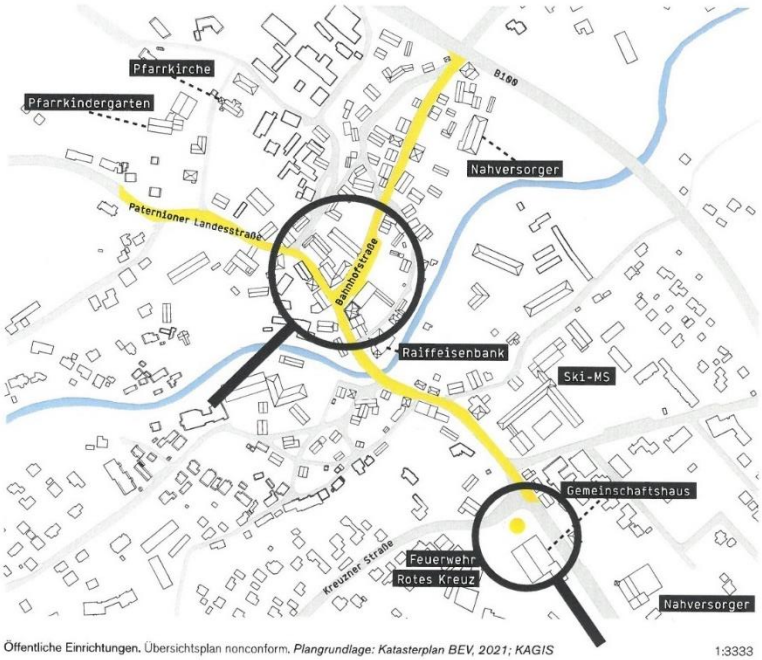

Öffentliche Einrichtungen. Übersichtsplan nonconform. *Plangrundlage: Katasterplan BEV, 2021; KAGIS* 1:3333

Masterplan Feistritz_Drau | 3. Zentrumsstärkung

Ortsbild

Bestandsaufnahme

Leerstand am Brückenweg direkt im Ortzentrum

Bodenbelag

Der Bodenbelag prägt nicht nur das Erscheinungsbild eines Straßenraums oder eines Platzes, sondern bestimmt auch seine Nutzungsmöglichkeiten

Durch eine differenzierte Bodengestaltung und Markierungen im Bereich der Plätze, unterscheiden sich diese vom restlichen Straßenbereich. So wird den Autofahrer:innen ein Grund gegeben, in der Hauptstraße langsamer zu fahren, sie in Zukunft verstärkt zu meiden oder auf alternative Verkehrsmittel, wie Rad oder Bus umzusteigen. Auf den Plätzen wird verweilt - da tut sich was. Es ist der Wechsel des räumlichen Charakters der Straße, der zur Reduzierung von Fahrgeschwindigkeit – und im Optimalfall – auch von Verkehr führt.

Gefärbter Gussasphalt in Straßfurt. *Bildquelle: http://www.deucolor.de/referenzobjekte/farbasphalt/stassfurt-quartier-leopoldshall-kirchplatz/*

Gefärbter Asphalt im Skaterplatz Arnulfpark, München. *Bildquelle: http://www.farbasphalt.de/referenzen/*

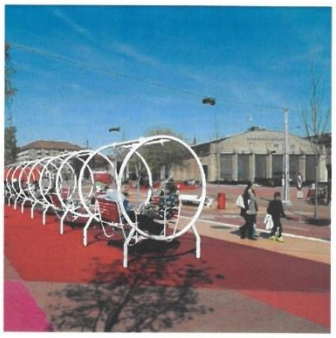

Gefärbter Asphalt am Superkilen kurz nach der Fertigstellung, Kopenhagen. *Bildquelle: https://www.garten-landschaft.de/superkilen-hinter-dem-hype/#10-suk-image-by-torben-eskerod-03_original-631x440*

Platz Gemeinschaftshaus

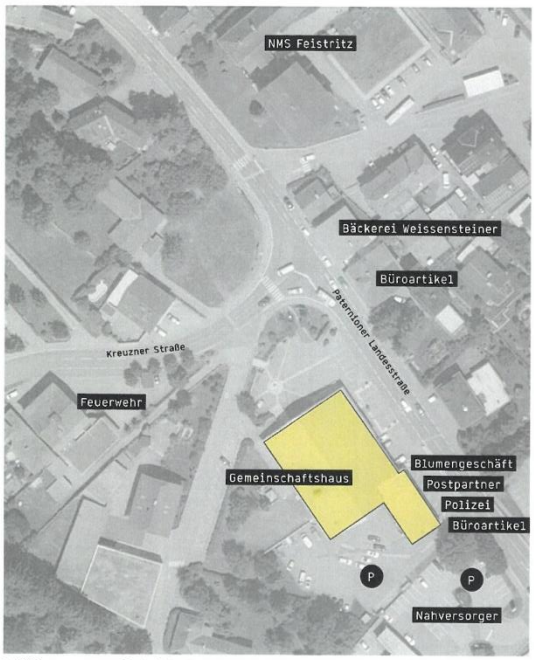

1:1000 Bestandsituation Quelle: Orthofoto KAGIS 2019

Platz

Blick auf das Gemeinschaftshaus

Siedlungsmorphologische Bedeutung

Die Bedeutung des Bäck-Winkler-Areals für die Siedlungsstruktur von Feistritz wird durch die Überlagerung der Bestandsbebauung mit dem Franziszeischen Kataster sichbar:

Die Bebauung am Kreuzungspunkt der beiden Wege prägt den historischen Siedlungskern und den Straßenraum seit rund 200 Jahren. Um diese Raumwirkung nicht zu verlieren, sollte bei einem eventuellen Abbruch der Bestandsgebäude unbedingt eine — in Ausrichtung und Größe — ähnliche Bebauung errichtet werden.

Franziszeischer Kataster 1822-1828

Orthofoto 2020

Überlagerung Franziszeischer Kataster mit Kataster 2021

Masterplan Feistritz_Drau | 4. Leerstandsaktivierung

(Re)aktivierung

Kleingewerbe

Im Nahbereich zu den Gewerbeflächen „Auf der Görz" können Synergien genutzt werden, um wieder Leben in die Erdgeschosszone der Bahnhofstraße zu bringen. Auch die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Gestaltung des Straßenraums als Platzraum und die Erweiterung des Wohnraumangebotes erhöht die Besucher:innenfrequenz und kann maßgeblich dazu beitragen, dass die Geschäfte wieder eine Nutzung finden.

Wie im Kapitel „Gewerbestandort" beschrieben bietet es sich an, Start Ups mit Fokus auf das Thema Recycling anzusprechen und ein attraktives Angebot zu schaffen, damit sie sich in Feistritz ansiedeln.

Auch andere produzierende Kleinbetriebe eignen sich sehr gut für die Ansiedelung in der Bahnhofstraße. Zur Straße hin kann die Schaufensterwirkung genutzt werden, im Rückbereich der Grundstücke gibt es z.T. Wirtschaftsgebäude, die als Ateliers genutzt werden können.

Die Reaktivierung von Gebäuden entsprechend ihrer früheren Nutzung, beispielsweise als Bäckerei oder Dorfladen, sollte ebenfalls forciert werden.

Volksschule

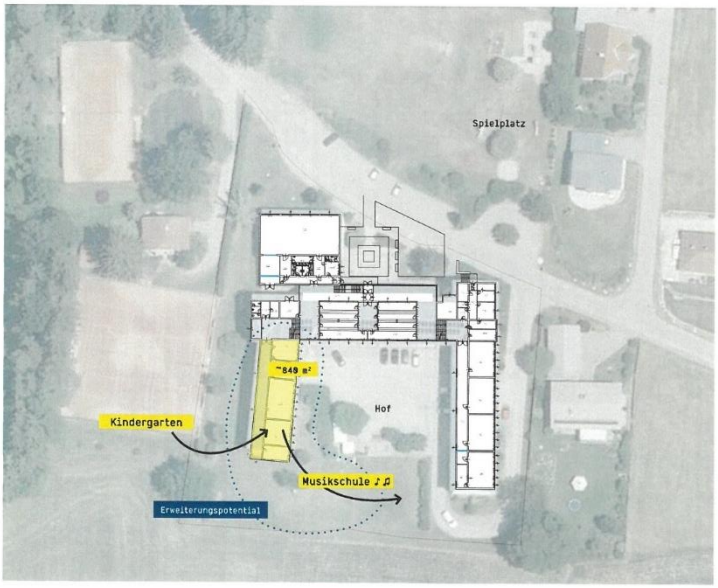

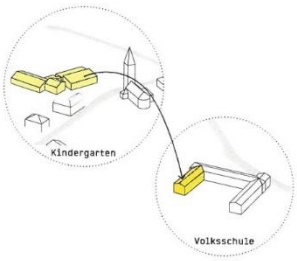

Flügel Musikschule		
EG		
	VS Erschließung	80,62
	VS Klassenräume	196,89
OG 1		
	VS Erschließung	80,62
	VS Klassenräume	200,91
OG 2		
	VS Erschließung	80,62
	VS Klassenräume	200,91
		840,57 m²

1:750 5m 25m

Masterplan Feistritz_Drau | 5. Bildungsstandort

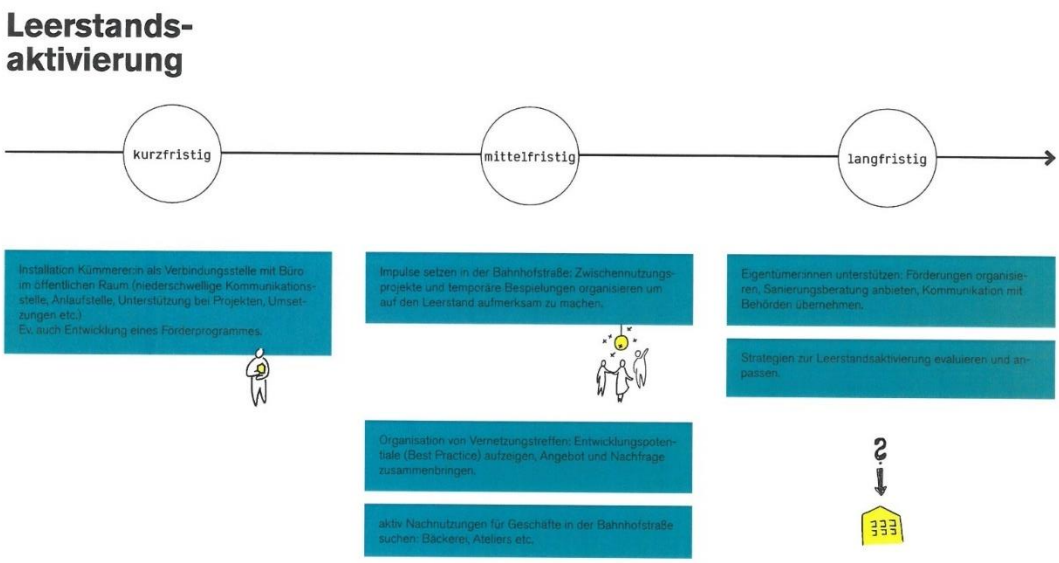

Masterplan Feistritz_Drau | Handl

nonconform zt gmbh

Büro für Architektur und partizipative Raumentwicklung

UID: ATU69176526
FN: 422931h
Handelsgericht Wien

Büro Wien
Lederergasse 23/8/EG
1080 Wien

t +431 929 40 - 58
office@nonconform.at
www.nonconform.at

Verfasser/Verfasserin Masterplan:
Peter Nageler, Sophia Thoma

Architekt DI Peter Nageler übergibt Bürgermeister Manuel Müller drei ausgearbeitete Mappen über den Masterplan mit den kurzfristen, mittelfristigen und langfristigen Handlungsempfehlungen für den weiteren Prozess.

Bürgermeister Manuel Müller bedankt sich für den ausführlichen Bericht, die zukunftsweisenden Vorschläge und geleistete Arbeit. Um diesen theoretischen Ansatz in die Praxis umsetzen zu können, bedarf es weiterführende Gespräche innerhalb und außerhalb der Gemeinde.

3. Berichte des Bürgermeisters

Samstag - Nachtbus
Der Samstag – Nachtbus wird derzeit Richtung Drautal bzw. Gegendtal nicht mehr angeboten. Die Mitfinanzierung wurde seitens der Stadt Villach zurückgezogen. Es werden durch die LAG Region Villach-Umland finanzierbare Alternativen gesucht, um den Betrieb wieder aufnehmen zu können, aber ohne die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Villach wird es schwer möglich sein.

Bauland-Widmungen Marktgemeinde Paternion
Bürgermeister Manuel Müller führte Abstimmungsgespräche mit dem Land Kärnten bezüglich der im Jahr 2021 eingereichten Umwidmungen sowie in Hinsicht auf das neue Raumordnungsgesetz. Das Land Kärnten signalisierte bereits in den Gesprächen, dass eine Mobilisierung der vorhandenen umgewidmeten Flächen durch die Marktgemeinde Paternion erfolgen soll, bevor neues Bauland umgewidmet werden kann, damit dem Horten von Grund und Boden entgegengewirkt wird. Wie sich im vergangenen Jahr abgezeichnet hat, besteht eine geringe Bereitschaft der derzeitigen Grundstückeigentümer zu verkaufen. Die Herausforderung wird unter anderem sein, die bestehende hohe Nachfrage nach Baugrund auch in der Zukunft abdecken zu können.
Die „meine heimat", Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft in Villach, hat Bürgermeister Manuel Müller informiert, dass es für den genossenschaftlichen Wohnbau einen stufenweisen Ausbau in der Marktgemeinde Paternion bis 2025 geben wird.

Bautätigkeit
Die Bautätigkeit 2021 war sehr gut und ist auch auf die vorhandenen Landes- und Gemeindeförderungen in Bezug „Photovoltaik" oder „Raus aus dem Öl" zurückzuführen.

Kinderbetreuung neu
Es bestehen vom Land Kärnten Pläne, dass ab September 2022 die Kindergartengruppen von derzeit 25 auf 20 Kinder reduziert werden sollen. Der Kärntner Städtebund hat sich beim Land Kärnten für eine bessere Finanzierung eingesetzt. Abgesehen davon ist noch abzuklären, wie mit dem Platzproblem, den fehlenden Elementarpädagoginnen bzw. der Personalknappheit für den Sommerkindergarten umzugehen sein wird.

Sommerbetreuung Kinder 2022
Im Gemeindekurier Mai 2022 gibt es wieder ein Anmeldeformular für die Sommerbetreuung der Kinder zwischen sechs bis 10 Jahren für den 01. bis 26. August 2022.
Die Bedarfserhebung für einen Sommerkindergarten wird durch den Gemeindekindergarten Paternion und die beiden Pfarrkindergärten der Caritas in Feistritz/Drau und Feffernitz durchgeführt.

Volksschule Paternion
In der Volksschule Paternion gibt es im heurigen Jahr einen Schülerrückgang auf 33 SchülerInnen (im Vorjahr 40 SchülerInnen) zu verzeichnen. Aufgrund der mit Land Kärnten und der Bildungsdirektion Kärnten geführten Gespräche ist der Schulstandort für das heurige Jahr gesichert. Vom Land Kärnten wurde jedoch kritisch angemerkt, dass bei einer SchülerInnenanzahl unter 30 Kindern die Erhaltung des Schulstandortes Volksschule Paternion überdacht werden muss.
Weiters berichtet Bürgermeister Manuel Müller, dass Frau Dir. Schilcher sowie Frau Paulitsch am Ende dieses Schuljahres in die wohlverdiente Pension gehen und bereits mit der Bildungsdirektion Kärnten Gespräche über die „Schulleitung neu" geführt werden.

Zugang für den digitalen Gemeinderat
Jedem Gemeinderat, jeder Gemeinderätin wurde ein personalisiertes Handout für den Zugang ins Intranet der Marktgemeinde Paternion bzw. für das Einloggen über die Homepage der Marktgemeinde Paternion ausgeteilt und erklärt.

4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 30.03.2022 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 30.03.2022 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelndem Bericht zum Rechnungsabschluss 2021.
Berichterstatter: Der Stellvertreter des Obmannes des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber

Die Berichterstattung des Berichtes des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 30.03.2022 erfolgte durch den Stellvertreter GR Ing. Stefan Staber.
Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Stefan Schweiger am 30.03.2022 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2022**

2. **Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF. - Prüfungszeitraum vom 24.11.2021 bis 30.03.2022**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig,** den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 24.11.2021 bis 30.03.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

3. **Rechnungsabschluss 2021 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1 a der K-AGO**

   Dieser Beratungsgegenstand wird unter nachfolgendem TOP 5 behandelt.

4. **Förderungsauszahlungen 2021 an Privatpersonen**

5. **Überprüfung Wirtschaftshof 2021**

6. **Allfälliges**

5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2021 (§ 92 K-AGO) – Beschlussfassung des für das Jahr 2021 erstellen Rechnungsabschluss (§§ 54 und 55 K-GHG 2019)
Berichterstatter: Der Stellvertreter des Obmannes des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber

Die Berichterstattung des Berichtes des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 30.03.2022 erfolgte durch den Stellvertreter GR Ing. Stefan Staber.

Gemäß § 54 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG 2019 – LGBl.Nr. 80/2019, idgF., hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, idgF., in der Zeit vom 05.04.2022 bis 12.04.2022 im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung vom 04.04.2022, Zahl 901/1/2022).

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 30.03.2022 den Rechnungsabschluss 2021, aufgrund folgender, von der Finanzverwaltung erstellten textlichen Erläuterungen, geprüft:

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2021 und die zwei Nachtragsvoranschläge der Marktgemeinde Paternion standen noch immer im Einfluss der Corona-Krise. Glücklicherweise entwickelten sich die wichtigsten Einnahmequellen sehr positiv. Die Bundesertragsanteile und die Kommunalsteuer sind im Vergleich zu den tatsächlich budgetierten Werten beträchtlich gestiegen. Des Weiteren sind in der **operativen Gebarung** sowohl die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (- 265.624,68) als auch die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (- 463.022,74) nicht in der budgetierten Höhe getätigt worden, sodass es ausgabenseitig zu beträchtlichen Einsparungen gekommen ist.

Dadurch wurde es möglich, dass die **prognostizierten Abgänge gesenkt** werden konnten. Somit ist das Minus im Ergebnishaushalt nicht so hoch wie befürchtet ausgefallen und der Finanzierungshaushalt weist sogar ein Plus aus. Zudem wurde im Rechnungsjahr 2021 versucht auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Trotzdem konnte nicht bei allen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit ein positives Ergebnis erzielt werden, sodass beim Wirtschaftshof und der Müllbeseitigung jeweils ein Abgang ausgewiesen wird.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Wie bereits eingangs erwähnt, hat sich die Finanzsituation der Marktgemeinde Paternion auf Grund der Mehreinnahmen bei den Bundesertragsanteilen und der Kommunalsteuer etwas entspannt. Im Vergleich zu den im Budget 2021 vorgesehenen Abgängen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ist man somit mit einem „blauen Auge" davongekommen.

Die **Bundesertragsanteile**, welche mit rund 45 Prozent der Gesamteinnahmen die **wichtigste Einnahmequelle** der Marktgemeinde Paternion darstellen, sind erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 827.000,00 gestiegen, sodass diese Einnahmen des Bundes rund EUR 5.246.000,00 betragen. Dies begründet sich zum einen im 2. Hilfspaket des Bundes, aus dem die Gemeinden Vorschüsse auf die Ertragsanteile erhalten haben, welche nun auch nicht mehr zurückbezahlt werden müssen, zum anderen ist diese Steigerung auf die positive wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen.

Gemessen an den schwierigen Rahmenbedingungen ist es durchaus als erfreulich anzusehen, dass die gemeindeeigenen Abgaben im Vergleich zu 2020 ebenfalls um rund EUR 153.000,00 gestiegen sind. Dies ist insbesondere auf die sehr gute Entwicklung der Kommunalsteuer zurückzuführen und so konnte mit Kommunalsteuereinnahmen von rund EUR 1.435.000,00 ein neuer Höchstwert erzielt werden. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund EUR 103.000,00. Die **Kommunalsteuer** bildet mit einem Anteil von ca. 75 % an den **gemeindeeigenen Abgaben** die weitaus wichtigste Gemeindeabgabe.

Die Einnahmen aus den **Gebührenhaushalten** (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) machen mit ca. EUR 2.665.000,00 rund ein Viertel der Gesamteinnahmen des Finanzierungshaushaltes aus und übertreffen mit rund EUR 730.000,00 auch die gemeindeeigenen Abgaben beträchtlich.
Eine sehr dynamische Entwicklung nach oben, allerdings zum Nachteil der Marktgemeinde Paternion, herrscht im Bereich der Transferzahlungen, welche an das Land Kärnten abgeliefert werden müssen. Stellvertretend für alle Transferzahlungen (EUR 4.683.300,00) sind hier die zwei größten Posten, nämlich die der **Sozialhilfe** in Höhe von EUR 1.865.095,45 und die Beiträge für den **Betriebsabgang** der **Krankenanstalten** in Höhe von EUR 919.602,72 erwähnenswert. Allein diese zwei Positionen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 88.836,06 **gestiegen**.

Im Bereich der Personalkosten konnten im Vergleich zum Budget im Ergebnishaushalt rund EUR 30.000 eingespart werden, wobei sich die Personalkosten 2021 auf rund EUR 1.974.500,00 belaufen. In diesem Betrag sind die Auslagerungen der Abfertigungen und Dienstjubiläen in Höhe von rund EUR 71.300,00 bereits inkludiert. Die Einsparungen ergaben sich bei den Überstunden, Zulagen und Leistungsprämien der Gemeindebediensteten.
Somit ist festzuhalten, dass die Transferverpflichtungen an das Land und die Personalkosten rund EUR 6,65 Millionen betragen, die für die Marktgemeinde Paternion Fixkosten darstellen, die zu leisten sind. Werden in weiterer Folge noch die Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung), bereinigt um die Personalkosten, da diese schon in den EUR 6,6 Millionen Berücksichtigung gefunden haben, herausgerechnet, zeigt sich, dass sich der Spielraum nochmals um rund EUR 1,8 Millionen verringert.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass sich der Handlungsrahmen für alle anderen Aufgabenbereiche der Marktgemeinde Paternion in etwa bei nur EUR 2,65 Millionen bewegt, dies entspricht nur ca. einem Viertel des Auszahlungsvolumens des Finanzierungshaushaltes. So müssen aus diesem verbleibenden Rest sämtliche Agenden der Kinderbetreuung, der Kindergärten, der Volksschulen, der Musikschule, der Feuerwehren, der Veranstaltungshäuser, der Gemeindestraßen, der Schneeräumung, der Straßenbeleuchtung, der Sportanlagen etc. finanziert werden.

Diese grobe Skizzierung der Haushaltssituation zeigt ganz klar, dass es de facto **keinen Handlungsspielraum** für etwaige größere Investitionen gibt, welche bereits anstehen bzw. noch unweigerlich kommen werden.
Im Vergleich zum Voranschlag 2021 konnten die budgetierten Zahlen sowohl hinsichtlich des Ergebnis- als auch des Finanzierungsvoranschlages verbessert werden. So ist das **Minus in der Ergebnisrechnung um EUR 613.131,26 geringer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen.**
Der **Finanzierungshaushalt** weist sogar einen positiven Saldo 5 in der Höhe von EUR 559.009,98 aus, im Vergleich dazu war im Voranschlag 2021 ein Minus von EUR 211.400,00 vorgesehen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass, wie bereits erwähnt, sich die Einnahmensituation bei den Bundesertragsanteilen, -finanzuweisungen und der Kommunalsteuer deutlich verbessert hat und andererseits auch auf der Ausgabenseite eingespart wurde, was in dem Ausmaß nicht zu erwarten war.

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Da sämtliche Abweichungen ohnehin im Detailnachweis zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ausgewiesen werden, wird an dieser Stelle auf den Detailnachweis verwiesen.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Die **Finanzierungsrechnung** für 2021 zeigt, dass im Bereich der **investiven Gebarung** Auszahlungen in der Höhe von EUR 1.013.852,03 und Einzahlungen in der Höhe von EUR 659.210,94 erfolgt sind, was einen Saldo von **minus EUR 354.641,09** ergibt.

Folgende Projekte wurden im Haushaltsjahr 2021 im „Nachweis der Investitionstätigkeit" als **„investive Einzelvorhaben"** geführt:

- Sanierung Draubrücke Feistritz/Drau
- Errichtung Freizeitanlage Paternion

Wie aus den Beilagen zur Jahresrechnung 2021 ersichtlich, wurde das Projekt „Sanierung Draubrücke Feistritz/Drau" mit Gesamtkosten von EUR 500.306,00 abgerechnet, wobei Eigenmittel der Marktgemeinde Paternion in Form von Rücklagenentnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 214.006,00 aufgewendet werden mussten.
Das Vorhaben „Freizeitanlage Paternion" wird mit einem Gesamtaufwand von EUR 363.416,00 ausgewiesen, wobei bei diesem Projekt noch immer ein Saldo von EUR 51.916,00 zu verzeichnen ist. Zum Saldoausgleich liegt bereits eine schriftliche Förderzusage vom Land Kärnten, in Form einer Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens in Höhe von EUR 51.000,00 vor und deshalb wird dieses Vorhaben erst im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Des Weiteren werden im „Nachweis der Investitionstätigkeit" gemäß § 18 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, Abs. 2, noch u.a. **„Sonstige Investitionen"** als Projekte geführt:

- Adaptierung u. Sanierung Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau
- Dachsanierung, PV-Anlage u. Luftwärmepumpe Schwimmbad
- Neuerrichtungen u. Sanierungen Gemeindestraßen 2021
- Feuerwehrschutzbekleidung u. Schmutzwasserpumpe
- Erweiterung Straßenbeleuchtung
- Erweiterung u. Sanierung Wasserversorgungsanlage
- Kinderspielgeräteankauf

Die Grundlage für den „Nachweis der Investitionstätigkeit" bildet der Finanzierungshaushalt, d.h. dass in diesem Nachweis nur jene Beträge berücksichtigt werden, welche auch tatsächlich als Auszahlung oder Einzahlung cash verbucht wurden. Diese Finanzierungsrechnung zeigt, dass bei den **„Sonstigen Investitionen"** Auszahlungen in Höhe von EUR 591.974,37 und Einzahlungen in der Höhe von EUR 479.697,17 erfolgt sind, was einen **Saldo von EUR 112.277,20** ergibt, der in das Haushaltsjahr 2022 übernommen wird.

Dieser **Saldo** ergibt sich bei folgenden **drei Projekten**:

1. Adaptierung u. Sanierung Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau EUR 11.802,65
2. Dachsanierung, PV-Anlage u. Luftwärmepumpe Schwimmbad EUR 84.606,63
3. Neuerrichtungen u. Sanierungen Gemeindestraßen 2021 EUR 15.867,92

EUR 112.277,20

Alle weiteren Investitionen z.B.

- Ankauf Kuvertiermaschine
- Feuerwehrschutzbekleidung
- Schmutzwasserpumpe u. Kompressor (Feuerwehren)
- Weihnachtsbeleuchtung
- Geschwindigkeitsanzeige
- Erweiterungen Straßenbeleuchtung
- Erweiterungen u. Sanierungen Wasserversorgungsanlage
- Kinderspielgeräteankauf
- Urnenstelen
- Heckenschere

wurden durch Zuschüsse aus der operativen Gebarung (EUR 51.623,51), durch Rücklagenentnahmen aus der Wasserversorgungsrücklage (EUR 74.431,15) und der Baufhofrücklage (EUR 590,00) bedeckt.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass es eindeutig erkennbar ist, dass die o.a. Projekte ohne die zusätzlichen Fördermittel des Bundes und des Landes nicht finanzierbar und daher nicht realisierbar gewesen wären, da die Investitionszuschüsse des Bundes u. Landes im Haushaltsjahr 2021 EUR 296.052,51 betrugen.
Weiterführende Informationen zu den investiven Maßnahmen sind im Detail dem Nachweis der Investitionstätigkeit und der Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben zu entnehmen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	EUR	12.024.279,37
Aufwendungen:	EUR	12.469.175,32
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	105.227,21
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR –	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR –	339.668,74

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR	12.306.701,26
Auszahlungen:	EUR	11.747.691,28
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	559.009,98

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR	2.800.988,07
Auszahlungen:	EUR	2.886.310,97
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR -	85.322,90

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	EUR	873.356,87
Endbestand liquide Mittel::	EUR	1.135.850,82
davon Zahlungsmittelreserven	EUR	544.419,76

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Im Vergleich zum Budget 2021 konnten sowohl der **Ergebnishaushalt** als auch der Finanzierungshaushalt positiver abgeschlossen werden als geplant. So konnte der prognostizierte Abgang des Saldo 0 in der Ergebnisrechnung von minus EUR 1.081.500,00 auf **minus EUR 444.895,95** verringert werden.
In der **Finanzierungsrechnung** ist der Saldo 5 sogar mit **EUR 559.009,98 positiv ausgefallen**, obwohl ein Minus von EUR 211.400,00 vorgesehen war. Dies ist Großteils, wie bereits erläutert, auf die Einnahmensteigerungen bei den Bundesertragsanteilen und der Kommunalsteuer zurückzuführen.
In der **Ergebnisrechnung** schlägt sich die Abschreibung für Sachanlagen am stärksten zu Buche. Diese betrug 2021 EUR 1.353.701,00, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug EUR 154.825,96, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt mit **Abschreibungen in Höhe von EUR 1.198.875,04** belastet wurde. Die größte Abschreibungsposition, bereinigt um die Investitionszuschüsse, sind dabei die Gemeindestraßen mit EUR 685.581,61.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	EUR	29.318.445,76
Summe PASSIVA:	EUR	29.318.445,76
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	EUR	- 25.874.998,28

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich, beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2021 EUR 29.318.445,76.

Beleuchtung der AKTIVA:

- Das Sachanlagevermögen beträgt EUR 27.299.752,52 und ist mit ca. 93 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur EUR 19.135.022,87, Gebäude und Bauten EUR 1.557.615,76, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen EUR 5.232.976,52, Technische Anlagen, Sonderanlagen, Fahrzeuge und Maschinen EUR 1.271.705,76 und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 102.431,61. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von minus EUR 727.975,21 ist dadurch erklärbar, dass die Abschreibung für Sachanlagen höher war als die Investitionssumme.
- Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung der Marktgemeinde Paternion an der „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG" bei welcher die Marktgemeinde Paternion zu 100 % als Komplementär beteiligt ist. Im Rechnungsabschluss 2021 ist diese Position mit EUR 543.811,40 ausgewiesen.
- Die langfristigen Forderungen begründen sich auf die Rückzahlung gewährter Darlehen, welche mit einer Restforderung in Höhe von EUR 3.200,00 ausgewiesen werden.
- Die kurzfristigen Forderungen in Höhe von EUR 335.831,02 setzen sich aus Abgabenforderungen in Höhe von EUR 160.463,76 und aus sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 175.367,26 zusammen, wobei hier die Mittel für den Pflegefonds und den Pflegeregress in Höhe von EUR 113.718,60 den größten Anteil betreffen.
- Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen EUR 1.135.850,82 und sind somit um EUR 262.493,95 höher als im Haushaltsjahr 2020.

Beleuchtung der PASSIVA:

- Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist mit EUR 26.777.274,46 gleich geblieben, da es keine Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz gegeben hat.
- Das **Nettovermögen** der Marktgemeinde Paternion ist im Haushaltsjahr 2021 um **EUR 430.664,24 gesunken** und beträgt zum 31.12.2021 EUR 25.874.998,28. Dieser Veränderungssaldo setzt sich aus dem Minus des Ergebnishaushaltes in Höhe von EUR 1.383.817,91, Rücklagenentnahmen u. -zuführungen in Höhe von EUR 103.138,62 und eine Aufwertung der Beteiligung an der „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG" in Höhe von EUR 12.143,12, zusammen.
- Die Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 195.096,86 sind Zuschüsse zu Projekten, die die Marktgemeinde Paternion von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 10 % der Passiva aus und betragen EUR 2.582.726,43.
- Die langfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2021 EUR 153.977,64 und betreffen die Wohnbauförderdarlehen für das Freizeitzentrum Feffernitz und das Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau, die in den Folgejahren sukzessive, spätestens 2025, auslaufen werden. Weiters handelt es sich um die Leasingverbindlichkeiten für den Unimogankauf im Wirtschaftshof und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die jährlichen Leasingraten betragen EUR 57.883,56 und haben noch eine Laufzeit bis Mai 2022 (Unimog) bzw. November 2024 (Straßenbeleuchtung).

- Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 565.459,84 handelt es sich um Lieferantenverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten an Finanzamt, ÖGK u. BVA die im Jänner 2022 fällig werden. Die größten Positionen betreffen hierbei die Rechnung des Wasserverbandes Unteres Drautal, betreffend der Kanalgebühren für Dezember 2021, in Höhe von EUR 236.702,82 und die Schlussrechnungen der Swietelsky AG in Höhe von EUR 98.710,04.
- Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube betragen per 31.12.2021 EUR 141.283,57.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das **Gesamtvermögen** der Marktgemeinde Paternion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 532.225,66 **vermindert** und liegt nun bei **EUR 29.318.445,76**.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** (Leasingverbindlichkeiten und kurzfristige Verbindlichkeiten) haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um EUR 296.658,28 **vermindert** und betragen somit 2,93 % des Gesamtvermögens.
Per 31.12.2021 beträgt der **Darlehensstand** der Marktgemeinde Paternion **EUR 5.343,94,** hiebei handelt es sich um die Wohnbauförderdarlehen für das Freizeitzentrum Feffernitz und das Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau. Durch die Überweisung der letzten zwei Tilgungsraten in Höhe von EUR 22.124,70 wurde auch das im Jahre 1991 aufgenommene Wasserwirtschaftsfondsdarlehen zur Gänze getilgt und scheint daher im Darlehensnachweis 2022 nicht mehr auf.
Der **Stand der Haftungen** beträgt per 31.12.2021 **EUR 3.682.215,09** und ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um EUR 615.947,58 **gesunken**. Es handelt sich dabei ausschließlich um Haftungen, die die Marktgemeinde Paternion im Zuge des Kanalbaues für die Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Unteres Drautal übernommen hat.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Marktgemeinde Paternion entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, d.h. die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen usw.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes. Grundsätzlich wurde jeder größere Vermögenswert für sich einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können.
Dort wo es möglich war, wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.
Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke waren die Anschaffungskosten nicht oder nur schwer zu ermitteln, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens erfolgte.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Des Weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m² Straße bewertet. Damit man

ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gemeindestraßen bekommt, war es darüber hinaus notwendig, bei der Bewertung die Parameter eines Straßenzustandskatasters, welcher den tatsächlichen technischen Wert der Straßen berücksichtigt, miteinfließen zu lassen. Das heißt, der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert pro Quadratmeter wurde um einen Abschlag in Prozent vermindert.
Bei der Erfassung der Brücken wurde zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, für diese wiederum der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert herangezogen und die Brücken in weiterer Folge entsprechend Ihres Zustandes mit einem Abschlag versehen.
Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorangegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (z.B. bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.
In dieser Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig,** den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

6. Gemeinsamer Ankauf einer Feuerwehrdrehleiter für die Stützpunktfeuerwehr Feistritz/Drau mit den Gemeinden Ferndorf, Fresach, Stockenboi und Weißenstein
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die bei der Stützpunktfeuerwehr Feistritz/Drau derzeit stationierte Drehleiter ist über 20 Jahre alt und wurde seinerzeit bereits gemeinschaftlich mit den Gemeinden Ferndorf, Fresach, Stockenboi und Weißenstein angekauft. Sämtliche laufende Kosten wurden immer gemäß dem Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Diese Drehleiter wird altersbedingt ausgeschieden.
Nach intensiven Bemühungen von Bürgermeister Manuel Müller gemeinsam mit dem Gemeindefeuerwehrkommandanten Bernhard Gaggl konnte ein Vorführgerät beschafft werden, das wiederum gemeinsam mit den Nachbargemeinden und unter Beteiligung des Landes Kärnten und des Landesfeuerwehrverbandes Kärnten angeschafft werden soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 486.000,00, wobei es eine Förderzusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von EUR 185.900,00 gibt. Der Restbetrag von EUR 300.100,00 ist von den fünf Gemeinden zu finanzieren, wobei ein Landesbonus für interkommunale Zusammenarbeit zum Tragen kommt, der vorsieht, dass jede Gemeinde den Bonus von jeweils maximal EUR 40.000,00 im Haushaltsjahr 2022 lukrieren kann.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** das Vorhaben „Drehleiterankauf – Abschnitt Unteres Drautal" gemeinsam mit den Gemeinden Weißenstein, Fresach, Ferndorf und Stockenboi umzusetzen und dafür EUR 87.392,00 aus Eigenmitteln aufzubringen sowie in weiterer Folge die laufende Verwaltung für die bei der Stützpunktfeuerwehr Feistritz/Drau stationierte Drehleiter vorzunehmen.

7. Feuerwehrdrehleiter – Investitions- und Finanzierungsplan <u>Berichterstatter</u>: Bürgermeister Manuel Müller

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 4 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG – LGBl.Nr. 80/2019 idgF., dürfen Investitionen nur in Auftrag gegeben oder in Angriff genommen werden, wenn die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen eingegangen sind oder deren rechtzeitiger Eingang rechtlich und tatsächlich sichergestellt ist sowie im Fall der Genehmigungspflicht des investiven Einzelvorhabens die erforderliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 K-AGO vorliegt.

Weiters ist gemäß § 16 Abs. 1 bis 3 K-GHG die Veranschlagung als Investition nur zulässig, wenn dafür die erforderlichen Mittelverwendungen durch zweckgebundene Mittelaufbringungen bedeckt sind und weiters die Erfordernisse des § 17 Ab. 1 bis 3 K-GHG, über die Erstellung von Investitions- und Finanzierungspläne, erfüllt sind.

Die Umsetzung des-Vorhabens „Ankauf Feuerwehrdrehleiter" erfolgt gemäß folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:

Gemeinde: **Marktgemeinde Paternion**

Bezirk: **Villach-Land**

Investitions- und Finanzierungsplan

Investives Einzelvorhaben:

Feuerwehrdrehleiter

Vorgesehene Laufzeit:

2022 bis 2022

Gemeinde: **Paternion**

9711 Paternion, Hauptstraße 83

Gemeindename, Adresse

Zahl: 163/2022/Kö

Bearbeiter: Siegfried Köfeler, 04245-2888-29

Name, Telefon, Fax, E-Mail

Betreff: **Feuerwehrdrehleiter**

An das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Gemeinden
9020 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1

Die Marktgemeinde Paternion beabsichtigt auf Grund des vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.04.2022 einstimmig gefassten Beschlusses, das im Betreff angeführte investive Einzelvorhaben zu verwirklichen.

Paternion, 02.05.2022

Ort und Datum

Der Bürgermeister

Anlagen:

			Anzahl
Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 21.04.2022			1
Planstudie			
Kostenvoranschläge			

Investitions- und Finanzierungsplan

Investitionsvorhaben:	**Feuerwehrdrehleiter**
vorgesehene Laufzeit:	**2022 bis 2022**
Kategorie gem. § 15 Abs. 1 K-GHG:	**Einjähriges investives Einzelvorhaben**
GR-Beschluss:	**21.04.2022**
VRV-Ansatz:	**1630**
Investitionsnummer gem. § 18 (2) K-GHG:	**1DREH01**
Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme (Jahre)	**10**

Textliche Projektbeschreibung*:

Erläuterungen zum Vorhaben:

Alle fünf Gemeinden des Unteren Drautales – Marktgemeinde Paternion, Marktgemeinde Weißenstein, Gemeinde Ferndorf, Gemeinde Fresach und Gemeinde Stockenboi - haben sich gemeinsam für den Ankauf einer Drehleiter entschlossen, wobei die Stationierung dieses Fahrzeuges im Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau vorgesehen ist.

Laut Auskunft der Förderstelle hat die Antragstellung von einer der beteiligten Gemeinden federführend zu erfolgen, wobei hierzu bei diesem interkommunalen Projekt die Marktgemeinde Paternion von den beteiligten Bürgermeistern festgelegt wurde.

Gemäß Auftragsbestätigung und dem Nachrüstungsangebot handelt es sich bei dieser Drehleiter um ein Vorführgerät der Firma Magirus Lohr GmbH mit einer Investitionssumme von **EUR 486.000,00** (brutto).

Vom Kärntner Landesfeuerwehrverband liegt bereits eine Förderzusage in Höhe von EUR 185.900,00 vor.

Abzüglich dieser Förderung vom KLFV ist somit für die fünf Gemeinden ein verbleibender Restbetrag von EUR 300.100,00 zu finanzieren, welcher gemäß einem, von den Bürgermeistern festgelegten Aufteilungsschlüssel, entsprechend der Einwohnerzahl pro Gemeinde, zu erfolgen hat.

Diese Investition ist jedoch von den betreffenden Gemeinden nur möglich, wenn dafür der **Bonus für interkommunale Zusammenarbeit** zum Tragen kommt, welcher vorsieht, dass jede Gemeinde den Bonus von jeweils max. EUR 40.000,00 im Haushaltsjahr 2022 lukrieren kann, wenn es sich dabei um ein interkommunales Vorhaben handelt.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Feuerwehrdrehleiter	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten							
Feuerwehrdrehleiter	486	486					
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	486	486	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Feuerwehrdrehleiter	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bedarfszuweisungsmittel Land (i.R.)	42	42					
Bedarfszuweisungsmittel Land (a.R.) – IKZ-Förderung	40	40					
Rücklagenentnahme Allgemeine Rücklage (42,45 %)	45	45					
Kapitaltransferzahlung Markgemeinde Weißenstein (21,39 %)	64	64					
Kapitaltransferzahlung Gemeinde Ferndorf (15,38 %)	46	46					
Kapitaltransferzahlung Gemeinde Fresach (11,85 %)	36	36					
Kapitaltransferzahlung Gemeinde Stockenboi (8,93%)	27	27					
Kapitaltransferzahlung Landesfeuerwehrverband (kLFV)	186	186					
Summe:	486	486	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	48.600	Afa beginnend mit 2022, 10 Jahre
Sicherheitsüberprüfung	1.000	
Versicherung	100	
∑	49.700	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	1.300	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	500	
∑		

Summe Folgekosten p.a.:	51.500

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse – Mieteinnahmen	0	
Zuschüsse Bund	0	
Abschreibung Investitionszuschüsse	44.100	Afa beginnend mit 2022, 10 Jahre
...		
∑	44.100	

Folgekostenabgang p.a.:	-	7.400	.

Textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Analog dem Aufteilungsschlüssel bei der Investition, werden auch die oa. jährlichen Aufwendungen (Versicherung, Treibstoff, Instandhaltungen …) mit diesem Aufteilungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt bzw. werden diese Aufwendungen von der Marktgemeinde Paternion an die beteiligten Gemeinden verrechnet.

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt
** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen
*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;
Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** vorstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

8. Karl-W.-Müller-Weg, Nikelsdorf – Erlassen einer Straßenbezeichnungsverordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 einstimmig beschlossen, den Weg beim MO Immobilienpark in Nikelsdorf, welcher sich über die GSt. 438/1 und 434/1, KG Nikelsdorf, erstreckt als Karl-W.-Müller-Weg zu bezeichnen und es soll nun eine entsprechende Verordnung erlassen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** für den Karl-W.-Müller-Weg nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 21. April 2022, Zahl: 665/4/412/Eb/Sa, mit welcher für das Grundstück KG Nikelsdorf, die Straßenbezeichnung „Karl-W.-Müller-Weg" festgelegt wird **(Straßenbezeichnungsverordnung)**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Die Parzellen 675/3, 671/3 und 671/8 KG Nikelsdorf, wie im nachstehenden Lageplan, der als integrierender Bestandteil dieser Verordnung gilt, rot gekennzeichnet, erhalten die Wegbezeichnung „Karl-W.-Müller-Weg".

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 22. April 2022 in Kraft.

9. Anpassung des Wasseranschlussbeitrages – Erlassen einer Verordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 11.05.2010 wurde letztmalig der Wasseranschlussbeitrag festgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass bei der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Paternion in den letzten Jahren immense Investitionen in die Erneuerung der Anlage vorgenommen worden waren, konnte dieser Bereich nur durch groß angelegte Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden.
Da die Rücklagen großteils aufgebraucht sind und der Bereich „Wasserhaushalt" ein sog. Gebührenhaushalt ist, der in sich ausgeglichen erstellt werden muss, ist es notwendig, den Wasseranschlussbeitrag entsprechend anzuheben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** den Wasseranschlussbeitrag von derzeit EUR 1.500,00 auf **EUR 2.000,00 brutto ab 01.05.2022** festzulegen und hierüber nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 21. April 2022, Zahl 850/2022/Eb/Sa, mit der Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeiträge, Nachtragsbeiträge) ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Paternion wird von der Marktgemeinde Paternion ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Paternion ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 2
Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% 2.000,00 Euro.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 11. Mai 2010, Zahl 725/3/2010/Eb/Ho, mit der ein Wasseranschlussbeitrag festgesetzt wurde, außer Kraft.

10. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 16.11.2018 mit dem Eigentümer der Parzellen 1556 und 1558, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 5.488 m², Kenntnisnahme des Verkaufsanbots betr. das Grundstück 1558/24, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 233 m² und Übernahme des Trennstückes „12" im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion

<u>Berichterstatter</u>: Bürgermeister Manuel Müller

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08. Oktober 2018 den Beschluss gefasst, vom Eigentümer der Parzellen 1556 und 1558 KG Nikelsdorf im Gesamtausmaß von 22.748 m² für die Erweiterung des Baulandmodells Feistritz/Drau Neusiedlung zu erwerben.
Mit der Landesplanung konnte ein weiterer Teil für das Baulandmodell „Feistritz/Drau – Neusiedlung IV" festgelegt werden.

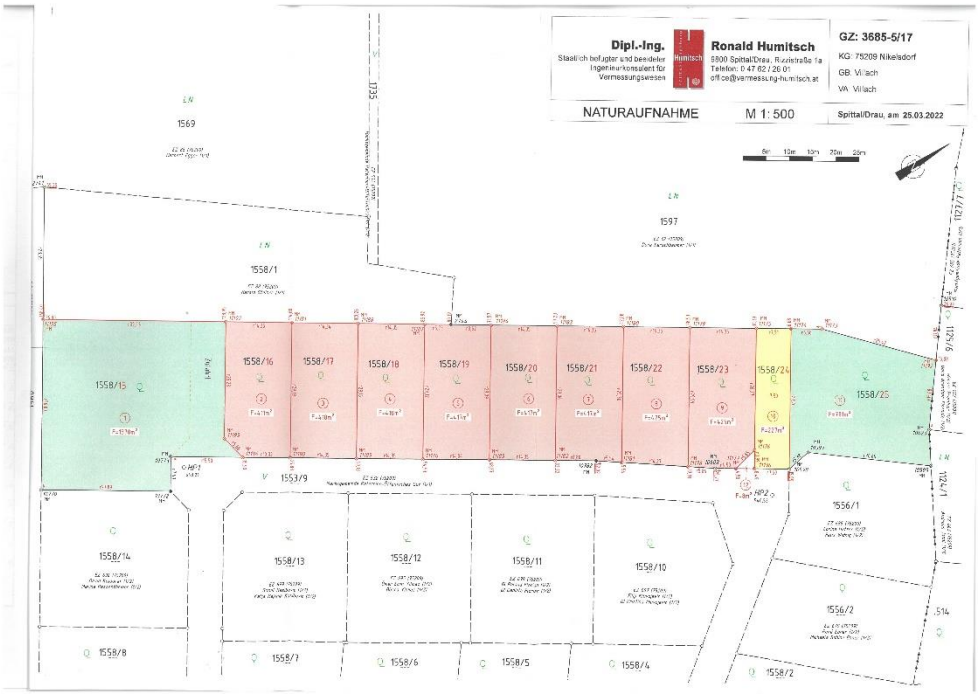

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** den Nachtrag zum Kaufvertrag vom 16.11.2018, die Parzellen 1556 und 1558 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen, das Trennstück „12" im Ausmaß von 8 m² aus dem Grundstück 1558/1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und das Verkaufsanbot zu fixieren.

11. Vergabe der erworbenen Flächen im „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung IV" an den erstgereihten Bauträger
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Marktgemeinde Paternion hat die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung IV" beschlossen.
Ziel ist es, diese Fläche einem Bauträger zur Umsetzung der Bebauung mit Doppel- bzw. Reihenhäusern zu übergeben.
Der Verkaufspreis für diese Grundstücke beträgt EUR 70,00/m².
Seitens der Marktgemeinde Paternion gibt es eine Jugend- (bis zum 35. Lebensjahr) bzw. eine Familienförderung (Nachweis eines Hauptwohnsitzes von mindestens drei haushaltszugehörigen Personen, wovon eine Person die Voraussetzungen zum Bezug der Familienbeihilfe erfüllen muss) von EUR 5,00/m², die beim Kaufpreis in Abzug gebracht werden können.

Für die Auswahl des Bauträgers wurde ein Punktesystem entwickelt, um die Objektivität gewährleisten zu können. Es soll der Entwurf und auch das Unternehmen bewertet werden. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Paternion hat in der Sitzung vom 28.03.2022 die Bewertungskriterien und die Jury bestehend aus dem Gemeindevorstand für die Vergabe des Grundstückes festgelegt. Im Zuge der Vorstandsitzung am 12.04.2022 wurden die Projekte beurteilt und die Bewertungsbögen ausgefüllt. Die Zusammenstellung und die Reihung der interessierten Firmen, wie nachstehender Bewertungsaufstellung zu entnehmen ist, ergibt folgendes Ergebnis:

D = Stadtbaumeister Josef Willroider Gesellschaft m.b.H., Willroiderstraße 13, 9500 Villach
A = HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Greiner Straße 63, 4320 Perg
C = GM-BAU Gesellschaft m.b.H., Auf der Görz 400, 9710 Feistritz/Drau
B = LIVING One MS GmbH, Kalvarienbergstraße 123, 9872 Millstatt am See

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** nachfolgende Reihung für die Vergabe des Grundstückes festzulegen:

D, A, C, B

12. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 434/3, KG Kreuzen, im Ausmaß von 120 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge der Grundstücksteilung von Herrn [redacted], ist beabsichtigt, 120 m² der Parzelle 434/3 der öffentlichen Wegparzelle 821/4 zuzuschlagen.
Da die Verkehrsfläche lediglich zwei Baugrundstücke aufschließt und die Weiterführung nur für Landwirtschaftliche Nutzung erforderlich ist, wurde diese als Stichstraße bewertet. Somit ist das Ausgangsmaß mit 6m (3m von der Straßenachse) fixiert worden. Um Grenzpunkte zu vermeiden, wurde die Straßenführung bereinigt. Weiters wurde mit Herrn [redacted] fixiert, dass die Abtretung keinen Einfluss auf die im Bebauungsplan festgelegten und bereits eingereichten 5m Abstand zum Garagentor hat und somit unterschritten wird. Durch diese geplante Grundübernahme würde die öffentliche Wegparzelle in diesem Bereich dem Bestand angepasst werden.

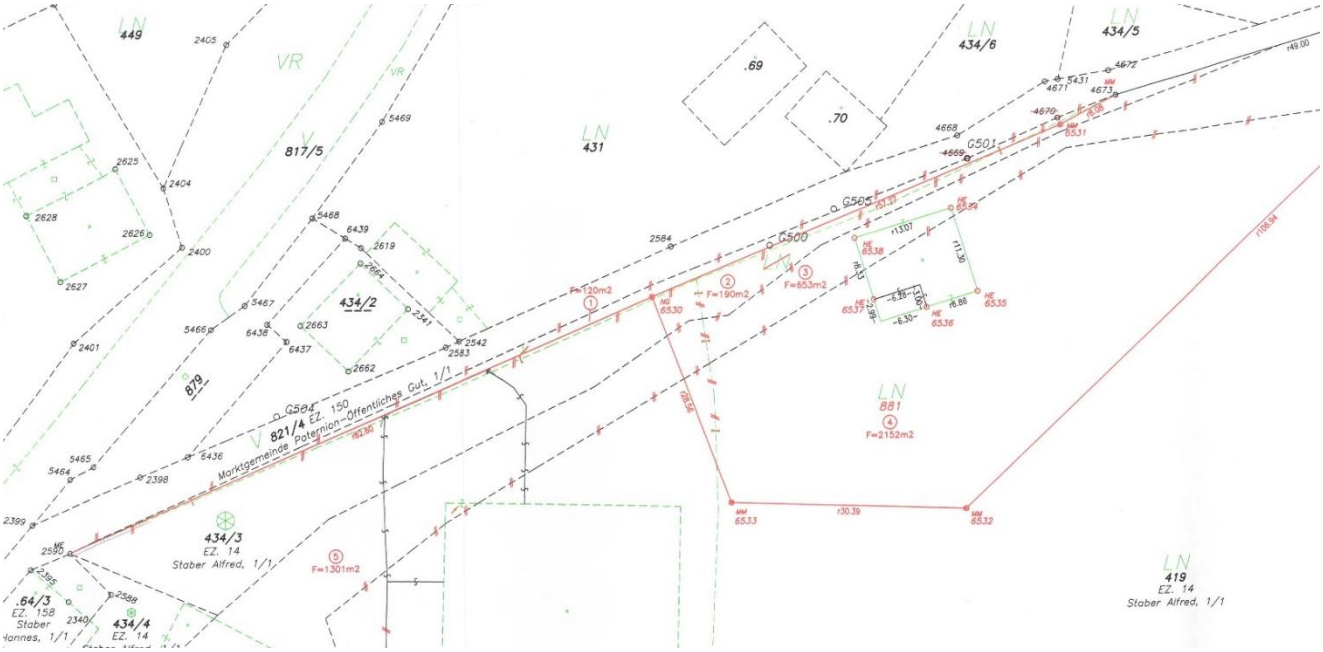

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** 120 m² der Parzelle 434/3, KG Kreuzen, in die Parzelle 821/4, KG Kreuzen, öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion, zu übernehmen.

13. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 1184, KG Kamering, im Ausmaß von 130 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion und Beitritt zum Schenkungsvertrag

<u>Berichterstatter</u>: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge der Grundstücksteilung von Herrn [redacted] ist beabsichtigt, 130 m² der Parzelle 1184 der öffentlichen Wegparzelle 1337 zuzuschlagen. Durch diese geplante Grundübernahme würde die öffentliche Wegparzelle auf 7,50 m verbreitert werden.

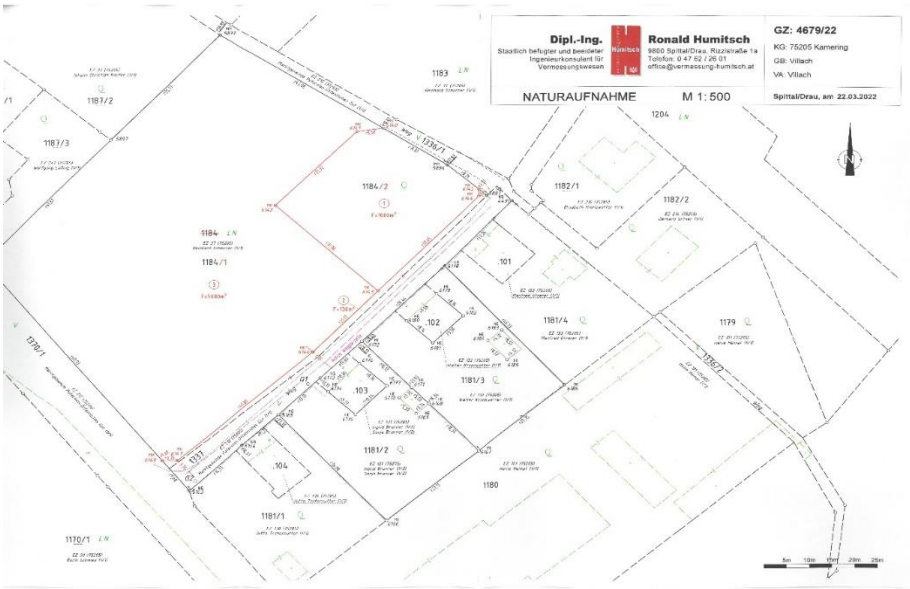

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** 130 m² der Parzelle 1184, KG Kamering, in die Parzelle 1337, KG Kamering, öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion, zu übernehmen und dem Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen [redacted] beizutreten.

14. Behandlung des Antrages auf Tausch von Teilflächen der Parzellen 333/33 und 333/23, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 120 m²
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Eigentümer der Parzelle 333/23, hat eine Teilfläche seiner Parzelle zum Tausch um eine Teilfläche der Parzelle 333/33, die sich im öffentlichen Gut befindet, angeboten. Beide Flächen haben ein Ausmaß von 120 m².

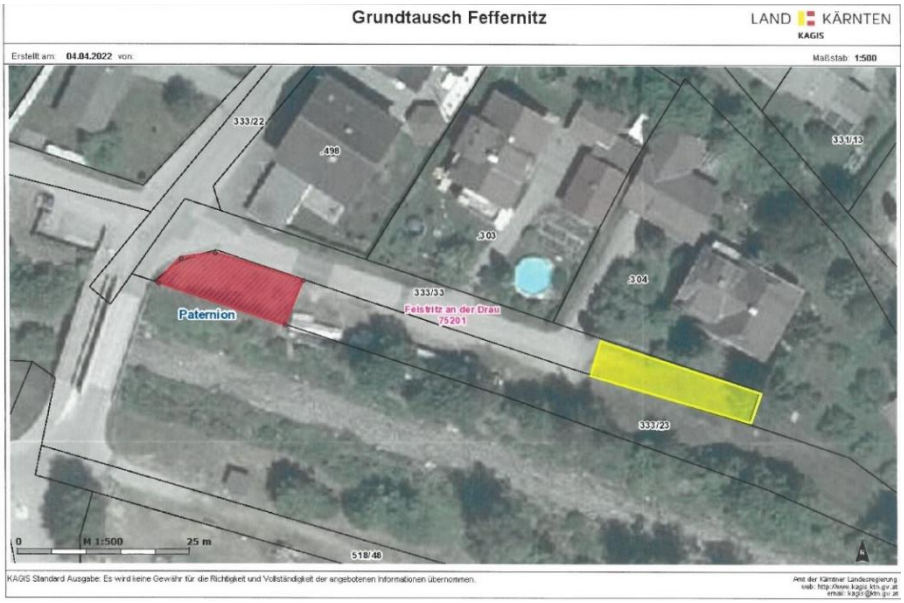

Dieser Tausch würde zwar die Schneeräumung erleichtern, jedoch hat innerhalb der Kundmachungsfrist eine Anrainerin einen berechtigten Einwand bzw. schriftlichen Einspruch gegen den Tausch abgegeben.
Um Konflikte zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, von diesem Tausch abzusehen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** den Tausch von Teilflächen im Ausmaß von 120 m² zwischen den Parzellen 333/33 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) und 333/23, KG Feistritz an der Drau, **nicht** vorzunehmen.

15. Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso im Schwimmbad Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der bisherige Pächter des Schwimmbadespressos Paternion, die KaLani Gastro KG, Europastraße 8, 9524 St. Magdalen, hat den Pachtvertrag vom 08. Juli 2021 zum 31.12.2021 gekündigt.

Daraufhin erfolgte eine Ausschreibung betreffend die Gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Schwimmbadespresso Paternion. Das Ergebnis dieser Ausschreibung war, dass sich zwei Interessenten beworben haben.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 28.03.2022 wurde dem heimischen Bewerberpaar aufgrund des vorgelegten Businessplanes und der Ortansässigkeit der Vorzug für die Pachtung des Schwimmbadespressos Paternion gegeben.
Leider wurde diese Bewerbung zwei Tage vor Abhalten der Gemeinderatssitzung zurückgezogen und es stellt Bürgermeister Manuel Müller den Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 15. Mit der zweiten Bewerberin, Frau Katharina Hausmann, wird erneut Kontakt aufgenommen, ob noch Interesse für die Pachtung besteht.

Dieser Antrag wird **einstimmig,** angenommen und somit TOP 15: **„Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso im Schwimmbad Paternion" –**abgesetzt.

16. Kunstprojekt „Grünspan" – Beschluss über die Fortführung des Projektes für die Jahre 2023 bis 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Gemeinden Paternion, Weißenstein, Ferndorf und Stockenboi haben sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zusammengeschlossen und unterstützen das Projekt „Grünspan" mit dem Künstler Norbert Kaltenhofer und dessen Lebensgefährtin, Frau DI Margot Fassler finanziell.

Bisher verlief die Finanzierung mit Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in Höhe von EUR 3.000,00 pro Gemeinde und Jahr und es hat sich jede Gemeinde verpflichtet, aus Gemeindemitteln jeweils EUR 1,00 pro Einwohner als Kunstförderung zu übernehmen.

Nachdem das Projekt „Grünspan" jeweils auf 3 Jahre befristet läuft, ist eine Verlängerung von weiteren 3 Jahren angedacht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** das Projekt „Grünspan" für weitere drei Jahre, somit von 2023 bis 2025, fortzusetzen und weiterhin EUR 1,00 pro Einwohner aus Gemeindemitteln pro Jahr beizusteuern.

17. LAG Region Villach Umland – Verlängerung der Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023 - 2027
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion den Beitritt zur lokalen Arbeitsgruppe LAG-Villach im Rahmen des Regionalverbandes Stadt-Umland, Regionalkooperation Villach, beschlossen. Dieser Beschluss galt für die EU-Programmperiode 2007 – 2013 und wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2014 für die EU-Programmperiode 2014 – 2020 verlängert. Gleichzeitig wurde die Einbringung der laufenden Eigenmittel für die Zeit von 2015 – 2023 beschlossen. Nunmehr ist eine weitere Verlängerung vorzunehmen, wenn die Mitgliedschaft bei der LAG-Region Villach-Umland beibehalten werden soll. Die EU-Förderperiode erstreckt sich auf die Jahre 2023 bis 2027 und im gleichen Ausmaß ist der jährliche Mitgliedsbeitrag festzulegen. Dieser ist mit EUR 1,50 pro Einwohner pro Jahr festgelegt und beträgt für die Marktgemeinde Paternion EUR 8.721,00 jährlich.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG-Region Villach-Umland für die EU-

Förderperiode 2023 – 2027 vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

a.) die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteiles für das LAG-Management in Höhe von EUR 8.721,00 – entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereines.

b.) die Übertagung der Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses, sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES an die Vereinsorgane.

Nach Erledigung der öffentlichen Tagesordnung wird über die nachstehenden Selbstständigen Anträge wie folgt entschieden:

Dem **Infrastrukturausschuss** zugewiesen wird nachstehender Antrag des Gemeinderates David Campidell mit folgendem Inhalt:

eingebracht in der GR Sitzung am 21.4.2022 (1) Infrastrukturausschuss

DIE GRÜNEN PATERNION

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion

Feistritz/Drau, am 19.04.2022

Selbständiger Antrag

„Die Grünen Paternion"
Gemäß §41 Abs. 3 und 4 der K-AGO

Geh- und Radweg - Bahnhof Markt Paternion

Zwischen dem Kraftwerk Paternion und dem Bahnhof von Paternion gibt es leider keinerlei Geh- und Radweg. Das macht den Weg zu den öffentlichen Verkehrsmitteln in unserer Gemeinde unnötig beschwerlich und gefährlich. Überhaupt im Sommer, wenn die Sicht durch Maisfelder eingeschränkt wird. Obwohl dieser Straßenabschnitt nicht mehr im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Paternion liegt, sollte die Gemeinde sich darum bemühen dort einen sicheren Geh- und Radweg für unsere GemeindebürgerInnen zu schaffen.
Der Gemeinderat möge beschließen, diese Angelegenheit mit Dringlichkeit an den Infrastrukturausschuss zur Bearbeitung weiterzugeben.

Weiters wird dem **Umweltausschuss** nachstehender Antrag des Gemeinderates David Campidell mit folgendem Inhalt zugewiesen:

zugewiesen in der
GR Sitzung am 21.4.2022

(2)
Umweltausschuss

DIE GRÜNEN
PATERNION

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion

Feistritz/Drau, am 19.04.2022

Selbständiger Antrag

„Die Grünen Paternion"
Gemäß §41 Abs. 3 und 4 der K-AGO

Förderung Klimaticket

In Anbetracht der derzeitigen Lage bezüglich Klimakrise, erhöhter Treibstoffpreise und unserer Gemeinde mit dem Status als Klimabündnis Gemeinde möge der Gemeinderat beschließen:
Jeder Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, der ein Klimaticket kauft, soll eine Förderung in Höhe von 100€ von der Marktgemeinde Paternion erhalten.

Weiters wäre anzudenken das RUDI in das Klimaticket einzubinden. Daher möge der Gemeinderat beschließen diese Angelegenheit zur Bearbeitung in den Umweltausschuss weiterzugeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 20.55 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022.